

Einreicher: Der Landrat

Datum: 20.03.2015

Beschlussvorlage des Kreistages Nr. 08/2015

Gegenstand der Vorlage

**Berufung eines sachkundigen Bürgers in den Werkausschuss Kommunaler
Abfallservice Landkreis Gotha (KAS)**

001 Entsprechend § 5 Abs. 3 der Betriebssatzung für den Kommunalen Abfallservice
Landkreis Gotha wird Herr Ralf Hildebrandt als sachkundiger Bürger mit beratender
Stimme in den Werkausschuss KAS berufen.

Gießmann

Beratungsfolge	Datum der Sitzung
Werkausschuss des Eigenbetriebes Kommunaler Abfallservice Landkreis Gotha	21.04.2015
Kreistag Gotha	06.05.2015

Begründung:*A. Problem und Regelungsbedürfnis*

Die Betriebssatzung für den Kommunalen Abfallservice (KAS) in der Fassung vom 01.01.2010, zuletzt geändert mit der 2. Änderungssatzung vom 13.08.2013 regelt im § 5 Abs. 3 die Zusammensetzung des Werkausschusses.

Danach gehören dem Werkausschuss der Landrat sowie sechs Mitglieder des Kreistages Gotha an.

Weiterhin beruft der Kreistag ein durch die Beschäftigten des KAS gewähltes Mitglied des Personalrates als sachkundigen Bürger mit beratender Stimme.

Mit Beschluss des Kreistages 50/2013 vom 13.11.2013 wurde Herr Ralf Hildebrandt als sachkundiger Bürger mit beratender Stimme in den Werkausschuss KAS berufen.

Die regelmäßige Amtszeit des Personalrates beträgt vier Jahre und endet spätestens am 31. Mai des Jahres, in dem die regelmäßigen Personalratswahlen stattfinden. Mit dem Ausscheiden aus dem Personalrat endet somit auch das Amt von Herrn Hildebrandt als sachkundiger Bürger im Werkausschuss.

Mit der Neuwahl des Personalrates am 08.05.2014 wurde Herr Hildebrandt wiederum in den Personalrat gewählt.

In der sich anschließenden Wahl der Beschäftigten des KAS wurde mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen Herr Ralf Hildebrandt als sachkundiger Bürger mit beratender Stimme gewählt.

B: Lösung

Beschluss des Kreistages zur Berufung

C: Alternativen

Keine

D: Kosten

Keine

E: Zuständigkeit

Kreistag

Anlagen: